

AKKREDITIERUNGSBERICHT zum Studiengang: Politikwissenschaft - Sciences Sociales, B.A

I. Rahmendaten

Einrichtung zum	WiSe 2013/14	Ggf. Befristung bis	Keine
Aktuelle SPO vom	13.11.2019	FU-Amtsblatt	25/2019
Regelstudienzeit	8 Semester	Studiengangssprache(n)	Deutsch Englisch Französisch
Profiltyp	Monobachelor	Reglementierung	Keine
Verantwortung	Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften		
Kooperationsart	Double Degree international		
Kooperationspartner	Fondation Nationale des Sciences Politiques / Institut d'Etudes Politiques de Paris		

II. Kurzprofil

Studieninhalte / Gegenstand

Im Bachelorstudiengang werden fundiert und differenziert grundlegende theoretische, methodische und empirische Kenntnisse

1. zu den materiellen, ideellen und normativen Grundlagen von Politik,
2. der Vielfalt politischer Akteure, Prozesse und Strukturen sowie unterschiedlichen Formen und Funktionen politischer Systeme und Institutionen auf gesellschaftlicher und staatlicher Ebene im regionalen, nationalen, transnationalen, internationalen und supranationalen Kontext, sowie
3. zu den ideellen, materiellen und institutionellen Faktoren, durch welche die Handlungen politischer Akteure und somit politische Prozesse und deren Ergebnisse beeinflusst bzw. bestimmt werden, und
4. zu den politischen, ökonomischen, sozialen und kulturellen Strukturen in Deutschland und Frankreich sowie zu den Akteuren, Prozessen und Strukturen der bilateralen Zusammenarbeit vermittelt. Im Studium werden breite sozial- und politikwissenschaftliche Kompetenzen mit besonderen Schwerpunktsetzungen in deutsch-französischen und europäischen Fragestellungen sowie umfassende Kenntnisse dreier Sprachen (Englisch, Französisch, Deutsch) vermittelt.

Gegenstand des Studiums sind außerdem grundlegende überfachliche Kommunikations-, Organisations- und Präsentationsübungen und der bewusste Einsatz von Schlüsselqualifikationen bei der Lösung von Aufgabenstellungen.

Unter Berücksichtigung von Gender- und Diversity-Aspekten werden selbstständige, individuelle oder Teamarbeiten geleistet. Dabei wird der Ausbildung der interkulturellen Kompetenz besondere Bedeutung beigemessen.

Qualifikationsziele

Die Absolvent*innen des Bachelorstudiengangs verfügen über grundlegende theoretische, methodische und empirische Kenntnisse zu den materiellen, ideellen und normativen Grundlagen der Politik. Sie sind mit der Vielfalt politischer Akteure, Prozesse und Strukturen sowie unterschiedlichen Formen und Funktionen politischer Systeme und Institutionen auf gesellschaftlicher und staatlicher Ebene im regionalen, nationalen, transnationalen, internationalen und supranationalen Kontext grundlegend vertraut. Ihnen sind die

AKKREDITIERUNGSBERICHT zum Studiengang:

Politikwissenschaft - Sciences Sociales, B.A

wichtigsten ideellen, materiellen und institutionellen Faktoren bekannt, durch welche die Handlungen politischer Akteure und somit politische Prozesse und deren Ergebnisse beeinflusst bzw. bestimmt werden.

Sie können die wichtigsten wissenschaftlichen und politischen Zusammenhänge identifizieren und beschreiben und diese systematisch strukturieren sowie im Lichte der wichtigsten theoretischen und methodischen Ansätze fundiert analysieren, verstehen und erklären. Auf dieser Grundlage sind sie dazu in der Lage, qualifizierte Optionen zu entwickeln, um politische Probleme im Sinne spezifischer Zielsetzungen zu bearbeiten. Die Absolvent*innen verfügen über fundierte sprachliche und schriftliche Kompetenzen, die es ihnen ermöglichen, wissenschaftliche Texte wie Problemskizzen, Analysen, Vorträge etc. anzufertigen und zu präsentieren.

Sie besitzen grundlegende Kommunikations-, Organisations- und Präsentationskompetenzen, die sowohl individuell zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit als auch zur Teamarbeit befähigen. Das obligatorische Auslandsstudium von zwei Studienjahren sichert eine überdurchschnittliche interkulturelle Kompetenz, sprachliche Fertigkeiten und die Fähigkeit kulturell bedingte Besonderheiten auf personeller, sozialer, organisatorischer und struktureller Ebene zu erkennen, zu beschreiben und zu verstehen und in interkulturellen Handlungskontexten, insbesondere im deutsch-französischen und europäischen Bereich, zu agieren.

Das Studium im Bachelorstudiengang befähigt die Studierenden zum Ausüben von Tätigkeiten im interkulturellen Kontext.

Berufsfelder

Durch den Erwerb politikwissenschaftlicher Fachkenntnisse und ausgeprägter englischer, französischer und deutscher Sprachkenntnisse sowie einschlägiger berufsrelevanter Fertigkeiten und Fähigkeiten sind die Absolvent*innen für einen weiterführenden Studiengang sowie für eine Berufstätigkeit mit politikwissenschaftlichem Bezug im deutsch-französischen, europäischen oder internationalen Kontext in der öffentlichen Verwaltung, der Privatwirtschaft, den Medien oder der Wissenschaft, insbesondere in den Bereichen Politik, Politikberatung und Politikvermittlung, Unternehmensberatung, Auswärtiger Dienst und internationale Organisationen, Nichtregierungsorganisationen, Medien und kulturelle Einrichtungen, staatliche und kommunale Planung, Erwachsenenbildung und Weiterbildung, Verlagswesen oder universitäre und außeruniversitäre wissenschaftliche Einrichtungen qualifiziert.

Standortvorteile / Besonderheiten

In den ersten beiden Jahren absolvieren die Studierenden Kurse an Sciences Po, Campus européen franco-allemand à Nancy, der ein pluridisziplinäres Grundstudium der Sozialwissenschaften bietet (Geschichte, Wirtschaft, Recht, Politikwissenschaft, Soziologie). Der deutsch-französische europäische Campus befindet sich in Nancy in einer traditionell zum deutschsprachigen Raum hin geöffneten Region. Er ist Bestandteil des Collège universitaire de Sciences Po, das neben dem Campus in Paris sechs internationale Campus in französischen Regionen umfasst. Sciences Po genießt das höchste wissenschaftliche Prestige aller Hochschuleinrichtungen Frankreichs. Mit dem Erwerb des Sciences-Po-Bachelors (Bachelor of Arts) besteht die Möglichkeit zum Masterstudium am Pariser Campus von Sciences Po oder an einer anderen Universität in- oder außerhalb Frankreichs.

Das dritte und vierte Studienjahr wird in Berlin am Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft (OSI) absolviert. Das OSI zählt zu den größten politikwissenschaftlichen Instituten in Deutschland. Es verbindet ein breites Lehrangebot mit einem starken Grad an Internationalisierung und exzellenter Forschung, zudem bietet die Hauptstadt vielfältige Möglichkeiten für Praxiseinblicke in und Kooperationen mit politischen Institutionen und Prozessen sowie Medien.

Weiterführende Informationen (u. a. zum Studienaufbau)

Finden Sie [hier](#) in der Fachdarstellung zum Studienangebot der FU Berlin

AKKREDITIERUNGSBERICHT zum Studiengang: Politikwissenschaft - Sciences Sociales, B.A

III. Ergebnisse der Qualitätssicherungsverfahren

Innerhalb des Akkreditierungszeitraums hat o. g. Studiengang die folgenden obligatorischen Qualitätssicherungsverfahren durchlaufen sowie deren Umsetzung und wesentliche Ergebnisse zusammenfassend im studiengangsbezogenen Qualitätsbericht dokumentiert.

A) Fachgespräch, durchgeführt am 05.10.2020

Kurzbeschreibung:

Im Rahmen der regelmäßigen Qualitätssicherung bestehender Studiengänge wird ein Fachgespräch spätestens alle acht Jahre obligatorisch durchgeführt. Dieses stellt die Überprüfung insbesondere der fachlich-inhaltlichen Kriterien durch externe Studierende, externe Vertreter*innen des Faches sowie der Berufspraxis sicher. Die Bewertungen und Empfehlungen der Externen werden innerhalb des Faches reflektiert und bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt. In einer Stellungnahme des Fachbereichs bzw. Zentralinstituts wird dargestellt, inwiefern und weshalb externe Empfehlungen weiterverfolgt wurden oder unberücksichtigt blieben.

* Im Fall von reglementierten Studiengängen zusätzlich mit Vertreter*innen der jeweils zuständigen Landesbehörde.

Fokus auf folgende akkreditierungsrelevante Kriterien gem. BlnStudAkkV:

- | | |
|---|---|
| ▪ Qualifikationsziele, §§ 4 I, 11 | ▪ Praxisbezug, §§ 11 III, 12 I |
| ▪ Fachliche Aktualität, § 13 I | ▪ Maßnahmen zur Sicherstellung des Studierens / Beratung und Betreuung, § 14 |
| ▪ Curriculum, Studierbarkeit, Prüfungskonzept § 12 I, IV, V, VI | ▪ Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich, § 15 |
| ▪ Lehrqualität / didaktische Qualifizierung, § 12 II | ▪ Falls relevant: fachlich-strukturelle Anforderungen der Lehrkräftebildung, § 13 II, III |
| ▪ Personelle und sächliche Ausstattung, § 12 III | |
| ▪ Rahmenbedingungen zur Studierendenmobilität, § 12 I | |

Das Verfahren zur Durchführung von Fachgesprächen wurde im SoSe 2022 überarbeitet und hinsichtlich weiterer Kriterien ergänzt. Im Rahmen von vor dem 30.09.2022 durchgeführten Fachgesprächen waren nur die Kriterien Qualifikationsziele; Fachliche Aktualität; Curriculum, Studierbarkeit, Prüfungskonzept und Praxisbezug verpflichtend zu betrachten bzw. zu dokumentieren.

Ergebnisdokumentation / Nachweisdokumente:

- Fachgesprächsprotokoll
- Stellungnahme zum Umgang mit den Ergebnissen des Fachgesprächs

Verfahrensverantwortung:

- Dekanat des Fachbereichs / Leitung des Zentralinstituts

Zusammenfassende Bewertung:

Das Prüfergebnis sowie die Empfehlungen der externen Expert*innen wurden innerhalb des Faches reflektiert und – wie nachfolgend zusammengefasst – bewertet:

Die externen Expert*innen bewerten den im Studienjahr 2018/19 reformierten Studiengang als sehr ausgewogen, da er in acht Semestern vertiefte Einblicke in politics, polity und policy zweier Länder sowie auch in die methodischen Ansätze zweier Studiensysteme bietet. Das gemeinsame Modul in Berlin und Nancy adressiert mit jeweils aktuellen Themen in geeigneter Weise die unterschiedlichen Forschungs- und Methodenansätze und bereitet die Studierenden damit auf den obligatorischen Studienortwechsel vor. Die Vielfalt der Prüfungsformen fördert die Themenbearbeitungskompetenz der Studierenden und die stärkere

AKKREDITIERUNGSBERICHT zum Studiengang: Politikwissenschaft - Sciences Sociales, B.A

sozialwissenschaftliche Ausrichtung in Nancy ergänzt sich hervorragend mit der stärker politikwissenschaftlichen Ausrichtung in Berlin. Die Studierenden können aus einem breiten Angebot an Wahlbereichen eigene Schwerpunkte auswählen, die fachliche und thematische Aktualität wird damit aus Sicht der Externen gewährleistet. An beiden Standorten sorgen Studiengangskoordinator*innen für die in einem internationalen Studiengang erforderliche Unterstützung der Studierenden, extracurriculare Angebote erleichtern die soziale Integration. Die interkulturelle Kompetenz, welche die Studierenden durch das Studium in zwei Ländern erwerben, wird von den Externen besonders hervorgehoben. Auch die Betreuung der Abschlussarbeit durch deutsche und französische Prüfer*innen trägt diesem Gedanken Rechnung. In Richtung der Berufsorientierung sehen die Externen die Absolvent*innen des Studiengangs als besonders qualifiziert für Tätigkeiten im interkulturellen, insbesondere deutsch-französischen oder auch europäischen Kontext. Die Kürze des obligatorischen Berufspraktikums in Frankreich von nur vier Wochen wird bemängelt, dies ist aufgrund rechtlicher Rahmenbedingungen aber nicht anders lösbar. Die Studierenden gleichen diese Schwäche aus, da sie vor Studienabschluss in der Regel mehrere Praktika absolvieren.

Der Studiengang wird zusätzlich im Rahmen des Programms „Deutsch-Französische Hochschule“ extern begutachtet, auch hier wurde er positiv evaluiert und die Förderung bis 2025 verlängert.

An dem Fachgespräch waren folgende externe Expert*innen beteiligt:

- Fachvertreter*in:** Prof. Dr. Joachim Schild, Universität Trier
- Fachvertreter*in:** Prof. Dr. Gisela Müller-Brandeck-Bocquet, Julius-Maximilians-Universität Würzburg
- Studierende*r:** Juan Sastre, Sciences Po
- Berufspraxis:** k. A. (schriftliche Zustimmung liegt nicht vor)

B) Kennzahlenauswertung, regelmäßig durchgeführt

Kurzbeschreibung:

Im jährlichen Turnus berichten die Fachbereiche und Zentralinstitute dem / der Vizepräsident*in für Studium und Lehre im Rahmen eines standardisierten Monitorings auf Studiengangsebene über wesentliche Entwicklungen in den Leitzielen Studienerfolg und Internationalisierung in Studium und Lehre. Dies erfolgt auf Basis definierter Kennzahlen, die u. a. Angaben zum Anteil Studierender in der Regelstudienzeit, zum kohortenbasierten Studienverlauf (Haltequote zwischen ersten und dritten bzw. dritten und fünften Fachsemester), zur sogenannten potentialbezogenen Erfolgsquote (Absolventenzahl im Verhältnis zu Studierenden in der Regelstudienzeit minus eins bis plus zwei Fachsemester) sowie zur Studierendenmobilität enthalten. Ergebnisse und Auffälligkeiten werden in den anschließenden Qualitätsgesprächen des Vizepräsidenten / der Vizepräsidentin für Studium und Lehre mit den Studiendekan*innen reflektiert und bewertet.

Fokus auf folgende akkreditierungsrelevante Kriterien gem. BlnStudAkkV:

- Internationalisierung / Studierendenmobilität, § 12 I
- Studienerfolg, § 14

Ergebnisdokumentation / Nachweisdokumente:

- Kennzahlenbericht
- Protokoll zum Qualitätsgespräch

Verfahrensverantwortung:

- Dekanat des Fachbereichs / Leitung des Zentralinstituts
- Koordination: Abteilung für Lehr- und Studienangelegenheiten

AKKREDITIERUNGSBERICHT zum Studiengang: Politikwissenschaft - Sciences Sociales, B.A

Zusammenfassende Bewertung:

Die Ergebnisse wurden innerhalb des Faches reflektiert, bei Auffälligkeiten im Rahmen der Qualitätsgespräche aufgegriffen und – wie nachfolgend zusammengefasst – bewertet:

Die Nachfrage nach dem Studiengang ist unverändert hoch, der Kohortenverbleib ebenso. Etwa 90 % der Studierenden schließen das Studium in RSZ+1 ab. Pandemiebedingt gab es bei einzelnen Studierenden Verzögerungen im Studienabschluss, mit mehr Betreuung soll dem entgegengewirkt werden. Auch im Hinblick auf Internationalisierung / studentische Mobilität überzeugt der Studiengang, viele Studierende absolvieren ein oder mehrere Praktika im Ausland.

C) Zentrale Befragungen, gem. Evaluationsrichtlinie durchgeführt

☒ Bachelor- / Masterstudierende im: ☒ Absolvent*innen im: ☐ Exmatrikulierte im:

SoSe 2019

Bis Jahrgang 2015 jährlich, dann
zweijährlich

Kurzbeschreibung:

Die Arbeitsstelle für Lehr- und Studienqualität führt gem. Evaluationsrichtlinie in einem regelmäßigen Turnus Studierendenbefragungen (Bachelor, Master, Lehramt) sowie anlassbezogene Befragungen von Exmatrikulierten durch. Die Studierendenbefragungen erheben schwerpunktmäßig Einschätzungen der Studierenden zur Studiengangskonstruktion und den Unterstützungsleistungen. Beide Aspekte sind für die Studierbarkeit und die Studienzufriedenheit relevant und bieten entscheidende Ansatzpunkte für die Qualitätssicherung und -verbesserung der Studienangebote und der Studienbedingungen. In Kooperation mit dem Institut für angewandte Statistik werden zudem regelmäßig Absolventenstudien durchgeführt, die Aufschluss über den Kompetenzerwerb bzw. die Beschäftigungsfähigkeit geben. Die Befragungsergebnisse werden in den jeweiligen Fachbereichs- bzw. Institutsgruppen diskutiert und ggf. in Maßnahmen überführt.

Fokus auf folgende akkreditierungsrelevante Kriterien gem. BlnStudAkkV:

- Curriculum, §12 I, II
- Praxisbezug, §§ 11 III, 12 I
- Studierbarkeit und Studienorganisation, § 12 V
- Prüfungskonzept, § 12 IV
- Maßnahmen zur Sicherstellung des Studienerfolgs / Beratung und Betreuung, § 14
- Rahmenbedingungen zur Studierendenmobilität, § 12 I

Ergebnisdokumentation / Nachweisdokumente:

- Ergebnisbericht zur Befragung
- Protokollauszug zur Diskussion der Befragungsergebnisse (Fachbereichs- / Institutsrat, Gemeinsame Kommission oder alternatives Gremium, Ausbildungskommission)

Verfahrensverantwortung:

- methodisch: Arbeitsstelle Lehr- und Studienqualität
- fachlich: Dekanat des Fachbereichs / Leitung des Zentralinstituts

Zusammenfassende Bewertung:

Die Ergebnisse der jeweiligen Befragung [sowie ggf. zusätzlicher qualitativer Erhebungen] wurden innerhalb der zuständigen Gremien diskutiert und – wie nachfolgend zusammengefasst – bewertet:

Die Studierenden bewerten die fachliche Aktualität, das Curriculum und den Praxisbezug des Studiengangs sehr positiv. Die unterschiedlichen Studiensysteme (in Frankreich stärker verschult, in Deutschland mit viel freierer Wahl der Lehrangebote) werden mitunter als Herausforderung wahrgenommen, der mit

AKKREDITIERUNGSBERICHT zum Studiengang: Politikwissenschaft - Sciences Sociales, B.A

entsprechender Unterstützung seitens der Studiengangskoordination begegnet wird. Die soziale Integration wird durch Tandems und extracurriculare Angebote gefördert.

D) Dezentrale Befragungen, gem. Evaluationsrichtlinie sowie Evaluationsplan des Fachbereichs / Zentralinstituts durchgeführt

- ☒ Lehrveranstaltungsevaluation ☒ Lehrkompetenz (LeKo) ☒ Weitere: Midterm-Befragungen des Fachbereichs

Kurzbeschreibung:

Gemäß Evaluationsrichtlinie werden alle relevanten Lehrveranstaltungen eines Studiengangs mindestens alle zwei Jahre evaluiert. Die Evaluation erfolgt durch unterschiedliche, teilweise kompetenzorientierte Fragebögen und in verschiedenen Formaten. Alle Erstlehrenden werden mit dem an der FU Berlin entwickelten Instrument zur Erfassung der Lehrkompetenz (LeKo) evaluiert und können darauf basierend entsprechende hochschuldidaktische Angebote wahrnehmen.

Fokus auf folgende akkreditierungsrelevante Kriterien gem. BlnStudAkkV:

- Lehrqualität / didaktische Qualifikation, § 12 II

Ergebnisdokumentation / Nachweisdokumente:

- Evaluationskonzept in Verbindung mit Evaluationsplan des Fachbereichs
- Protokollauszug zur Diskussion der aggregierten Befragungsergebnisse (Fachbereichs- / Institutsrat, Gemeinsame Kommission oder alternatives Gremium, Ausbildungskommission)

Verfahrensverantwortung:

- Methodisch: Arbeitsstelle Lehr- und Studienqualität
- Fachlich: Dekanat des Fachbereichs / Leitung des Zentralinstituts

Zusammenfassende Bewertung:

Auf Basis der aggregierten Ergebnisse der Lehrvaluation wurde die Lehrqualität innerhalb der zuständigen Gremien diskutiert und insgesamt – wie nachfolgend zusammengefasst – bewertet:

Die aggregierte Auswertung zeigt keine Auffälligkeiten. Veranstaltungsspezifische Ergebnisse werden regelmäßig durch die Dozierenden mit den Studierenden beraten und so für die Weiterentwicklung der Lehre nutzbar gemacht.

E) Überprüfung der Einhaltung der aktuellen ländergemeinsamen, landesspezifischen und FU-internen Rahmenvorgaben („Ampelauswertung“) im Jahr: 2021

Kurzbeschreibung:

Alle Studiengänge werden anhand der Studiengangsdokumente im Abstand von acht Jahren oder anlassbezogen hinsichtlich der Einhaltung formaler Gestaltungskriterien durch den Bereich Studienstrukturentwicklung überprüft. Ergebnis dieser Überprüfung ist ein sogenanntes Ampelblatt, das anzeigt, inwieweit strukturelle, rechtliche und inhaltliche Rahmenbedingungen, die sich aus den jeweils aktuellen ländergemeinsamen, länderspezifischen und hochschuleigenen Vorgaben ableiten, erfüllt sind*. Besteht Handlungsbedarf, muss der Studiengang innerhalb einer definierten Frist überarbeitet werden.

* Bei Lehramtsstudiengängen und dem Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft (LBW) werden die Ergebnisse der Ampelauswertung mit der für die Lehrkräftebildung zuständigen Landesbehörde beraten und abgestimmt.

AKKREDITIERUNGSBERICHT zum Studiengang: Politikwissenschaft - Sciences Sociales, B.A

Fokus auf folgende akkreditierungsrelevante Kriterien gem. BlnStudAkkV¹:

- Qualifikationsziele, §§ 4, 11
- Studienstruktur und -dauer, §§ 3, 7, 8
- Curriculum, § 5, 12 I, V, VI
- Prüfungskonzept, § 12 IV
- Abschluss und Abschlussdokumente, § 6
- Praxisbezug, § 12 I
- Studierbarkeit und Studienorganisation, § 12 V
- Rahmenbedingungen zur Studierendenmobilität, § 12 I

Ergebnisdokumentation / Nachweisdokumente:

- Ampelblatt, ggf. Zeitplan für die Überarbeitung

Verfahrensverantwortung:

- Abteilung Lehr- und Studienangelegenheiten, Arbeitsbereich Studienstrukturentwicklung

Mit folgendem Ergebnis:

- ☒ Kein Überarbeitungsbedarf ☐ Geringfügiger Überarbeitungsbedarf ☐ Gravierender Überarbeitungsbedarf

Der o.g. Studiengang wurde innerhalb des Akkreditierungszeitraums zum WiSe 2019/20 überarbeitet. Dabei wurden folgende obligatorische Qualitätssicherungsverfahren durchlaufen:

F) Kapazitäre Prüfung, durchgeführt am 27.05.2019

Kurzbeschreibung:

Vor dem Erlass der Studien- und Prüfungsordnung im zuständigen Gremium wird im Rahmen der kapazitären Prüfung und Freigabe die Studien- und Prüfungsordnung mit der Darstellung des Studienaufbaus sowie der Modulbeschreibungen (Lehr- und Lernformen, Semesterwochenstunden, Dauer und Häufigkeit der angebotenen Module, Anzahl der Leistungspunkte) dahingehend geprüft, ob der Studiengang mit dem vorhandenen wissenschaftlichen Personal (Lehrdeputate) der anbietenden Lehrereinheit geführt werden kann. Dabei wird auch berücksichtigt, wie sich eigene und Lehranteile aus anderen Bereichen auf den Studiengang verteilen (Lehrimporte und -exporte, Kontingent-, Kooperationsvereinbarungen). Der Curricular-normwert (CNW) wird gemäß den Vorgaben der Kapazitätsverordnung (KapVO) des Landes Berlin berechnet und geprüft.

Fokus auf folgende akkreditierungsrelevante Kriterien gem. BlnStudAkkV:

- personelle Ressourcenausstattung in den betreffenden Lehrereinheiten mit Blick auf die Umsetzbarkeit des Curriculums, § 12 II, III

Ergebnisdokumentation / Nachweisdokumente:

- Freigabevermerk der kapazitären Prüfung

Verfahrensverantwortung:

- Stabsstelle Strategische Planung und Berichtswesen: Kapazitätsangelegenheiten

Zusammenfassende Bewertung:

¹ §§ 9 und 10 BlnStudAkkV (Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen und Joint Degrees) sind derzeit für die an der FU Berlin angebotenen Studiengänge nicht zutreffend.

AKKREDITIERUNGSBERICHT zum Studiengang: Politikwissenschaft - Sciences Sociales, B.A

Es bestehen keine kapazitären Bedenken.

G) Konzeptionelle Prüfung, durchgeführt am 05.06.2019

Kurzbeschreibung:

Die konzeptionelle Prüfung und Freigabe des überarbeiteten Studiengangs stellt zum einen fest, ob die einzelnen Konzeptbestandteile ein in sich schlüssiges Gesamtkonzept ergeben und in ihren jeweiligen Zielsetzungen widerspruchsfrei sind. Zum anderen werden die Konzeptbestandteile hinsichtlich formaler Gestaltungskriterien – die sich aus den aktuellen ländergemeinsamen*, landesspezifischen und hochschul-eigenen Rahmenvorgaben ableiten – überprüft und deren Einhaltung bestätigt.

* Beschlüsse der Kultusministerkonferenz, Hochschulrektorenkonferenz, des Akkreditierungsrates

Fokus auf folgende akkreditierungsrelevante Kriterien gem. BlnStudAkkV²:

- Qualifikationsziele und Abschlussniveau, §§ 4, 11
- Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen den Studienangeboten, § 5
- Beratung und Betreuung, § 14
- Kompetenzorientierung, §§ 11, 12 IV
- Inhaltliches Konzept: Studieninhalte, Berufspraktische Fertigkeiten (Schlüsselqualifikationen, Allgemeine Berufsvorbereitung / Lehramtsbezogene Berufswissenschaft, Gender- und Diversityaspekte), §§ 11, 15
- Strukturelles Konzept: Studienverlauf / Curriculum und Studiendauer, Modularisierung und Leistungsumfang, Verhältnis Präsenz- / Selbststudium, Wahloptionen, Mobilitätsfenster für Auslandsstudium, Studierbarkeit / Studienorganisation, §§ 3, 7, 8, 12 V
- Prüfungskonzept: Prüfungsverlauf, Modulprüfungen und Abschlussarbeit (Prüfungsformen und -arten), Studienabschluss (Hochschulgrad, Zeugnis / Urkunde), §§ 6, 12 IV

Ergebnisdokumentation / Nachweisdokumente:

- Freigabevermerk der konzeptionellen Prüfung

Verfahrensverantwortung:

- Abteilung Lehr- und Studienangelegenheiten: Arbeitsbereich Studienstrukturentwicklung

Zusammenfassende Bewertung:

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation, der Lehr- und Lernformen, der Praxisanteile und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut, eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium und berücksichtigt die aktuellen strukturellen und rechtlichen ländergemeinsamen und landesspezifischen Rahmenvorgaben.

H) Rechtliche Prüfung, durchgeführt am 11.06.2019

Kurzbeschreibung:

Die Rechtliche Prüfung und Freigabe der Studien- und Prüfungsordnung sowie der Zugangssatzung stellt vor dem Erlass im zuständigen Gremium deren Rechtskonformität mit der Landesgesetzgebung sowie die Widerspruchsfreiheit zu hochschuleigenen Vorgaben und Beschlüssen sicher.

Fokus auf folgende gesetzliche Rahmenvorgaben:

² §§ 9 und 10 BlnStudAkkV (Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen und Joint Degrees) sind derzeit für die an der FU Berlin angebotenen Studiengänge nicht zutreffend.

AKKREDITIERUNGSBERICHT zum Studiengang: **Politikwissenschaft - Sciences Sociales, B.A.**

- Berliner Hochschulgesetz
- Berliner Hochschulzulassungsgesetz
- Berliner Hochschulzulassungsverordnung
- Rahmenstudien- und -prüfungsordnung
- Beschlüsse des Akademischen Senats

Ergebnisdokumentation / Nachweisdokumente:

- Freigabevermerk der rechtlichen Prüfung

Verfahrensverantwortung:

- Stabsstelle Rechtsamt

Zusammenfassende Bewertung:

Die Studiengangsdokumente entsprechen den jeweils geltenden rechtlichen Vorgaben des Landes Berlin – sofern zutreffend auch des Bundes – sowie der FU Berlin.

IV. Gesamtbewertung

Bei dem Bachelorstudiengang Politikwissenschaft - Sciences Sociales handelt es sich um einen internationalen Double-Degree-Studiengang. Die gemeinsame Qualitätssicherung der beteiligten Hochschulen ist im Nachtrag Nr. 1 vom 26.09./14.11.2022 zum Kooperationsvertrag vom 02.07.2013 geregelt.

Der Studiengang hat im Akkreditierungszeitraum die im Qualitätsmanagementsystem der FU Berlin vorgesehenen Qualitätssicherungsverfahren mit ihren regelhaften Follow-ups erfolgreich durchlaufen und die bezüglich der Qualität von Studiengängen formulierten Maßgaben systematisch umgesetzt. Hierdurch wird die Einhaltung der einschlägigen Akkreditierungskriterien sichergestellt.

Auf Basis der Ergebnisse wurden oder werden u. a. folgende Maßnahmen zur Studiengangsentwicklung initiiert bzw. umgesetzt:

Der Studiengang überzeugt durch ein vertieftes Studium in zwei europäischen Ländern und zwei unterschiedlichen Studiensystemen. Er stärkt die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden durch den Erwerb eines überdurchschnittlichen Niveaus an interkultureller Kompetenz und bereitet auf den Berufseinstieg vor durch fundierte politik- wie sozialwissenschaftliche Kenntnisse, die zudem den europäischen Kontext in besonderer Weise einschließen. Zur Vermittlung unterschiedlicher Methodenkompetenzen und Annäherung an die Forschungstraditionen und Studiensysteme zweier Länder wird ein gemeinsames Modul für alle Studierenden, welches jeweils hochaktuelle Forschungsthemen adressiert, in Nancy und in Berlin angeboten. Die Studien- und Prüfungsordnung wurde mit Wirkung zum WiSe 2019/20 überarbeitet, um die fachliche Aktualität und ggf. veränderte rechtliche Rahmenbedingungen adäquat abzubilden. Dies beinhaltet eine Stärkung der Methodenausbildung in Berlin und eine Neustrukturierung der Durchführung des gemeinsamen Moduls, das nun als Blockseminar in Nancy und semesterbegleitend in Berlin angeboten wird. Die Betreuung der Studierenden an beiden Standorten wird durch entsprechende Koordinationsstellen gesichert. Für einen engen Austausch mit den Studierenden und regelmäßige Feedbackschleifen zu Studium und Lehre ist damit gesorgt.

Am Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften wurden oder werden folgende flankierende Maßnahmen zur Verbesserung der Lehr- und Lernbedingungen angestoßen:

Willkommensangebote erleichtern die Orientierung und soziale Integration der Studierenden. Onlineangebote unterstützen bei der Modulwahl in Berlin, um aus dem breiten Angebot passende Schwerpunkte setzen zu können. Extracurriculare Angebote und Tandems sichern eine hohe Bindung an den Studiengang, die sich in einem entsprechend hohen Kohortenverbleib spiegelt. Pandemiebedingt wurden mehr Betreuungsangebote für die Abschlussphase etabliert und die Vernetzung mit Beratungsangeboten verbessert.

AKKREDITIERUNGSBERICHT zum Studiengang: **Politikwissenschaft - Sciences Sociales, B.A.**

Aufgrund der am 29. August 2016 erfolgten Systemakkreditierung und des damit von der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland verliehenen Selbstakkreditierungsrechts erteilt die FU Berlin das Siegel des Akkreditierungsrates für den **Studiengang Politikwissenschaft - Sciences Sociales, B.A.** des **Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften**.

Die Akkreditierung erfolgt mit Präsidiumsbeschluss vom **22.12.2022** und ist für die folgenden acht Jahre bis zum **30. September 2030** gültig.

ANLAGE ZUM AKKREDITIERUNGSBERICHT

Kurzbeschreibung des Verfahrens der internen Reakkreditierung

Start Ein Jahr vor Ablauf der Akkreditierungsfrist

Schritt 1 **Erstellung des studiengangsbezogenen Qualitätsberichts durch den Fachbereich / das Zentralinstitut**

Der studiengangsbezogene Qualitätsbericht fasst zusammen, inwiefern die obligatorischen Qualitätssicherungsverfahren mit ihren jeweiligen Follow-ups regelhaft durchlaufen, ob die Akkreditierungskriterien eingehalten und Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studiengangs sowie der Verbesserung der Lern- und Studienbedingungen ergriffen wurden.

Schritt 2 **Erstellung einer Entscheidungsvorlage durch die zentrale Stabsstelle Qualitätsmanagement der Abteilung Lehr- und Studienangelegenheiten**

Basierend auf den vorliegenden Nachweisdokumenten sowie der Darstellung im studiengangsbezogenen Qualitätsbericht dokumentiert die Entscheidungsvorlage (a) die Durchführung der Qualitätssicherungsverfahren mit ihren definierten Follow-ups und (b) den Umsetzungsstand der eingeleiteten Qualitätsentwicklungsmaßnahmen.

Im Falle von Studiengängen, die auf einen reglementierten Beruf vorbereiten, wird zusätzlich das Vorliegen der relevanten Nachweisdokumente geprüft, mit denen die Einhaltung der berufsrechtlichen Voraussetzungen bestätigt wird.

Schritt 3 **Akkreditierungsentscheidung durch das Präsidium der FU Berlin**

Akkreditierung

Die Akkreditierung erfolgt unter der Voraussetzung, dass für den Studiengang ein geschlossener Qualitätsregelkreis nachgewiesen werden kann und die im Qualitätsmanagementsystem der FU Berlin formulierten Maßgaben systematisch umgesetzt werden.

Die Akkreditierung ist mit dem Tag des Präsidiumsbeschlusses wirksam und auf acht Jahre zum Ende des zuletzt betroffenen Studienjahres (30.09.) befristet.

Akkreditierung unter dem Vorbehalt der Auflagenerfüllung innerhalb von 12 Monaten:

Die Akkreditierung unter Auflagen erfolgt unter der Voraussetzung, dass die im Qualitätsmanagementsystem der FU Berlin formulierten Maßgaben weitestgehend umgesetzt werden und der identifizierte Handlungsbedarf innerhalb von 12 Monaten behoben werden kann.

Wird die Auflage fristgerecht erfüllt, ist die Akkreditierung mit dem Tag des Präsidiumsbeschlusses wirksam und auf acht Jahre zum Ende des zuletzt betroffenen Studienjahres (30.09.) befristet.

Kann die Auflagenerfüllung nach Ablauf der Frist von 12 Monaten nicht nachgewiesen werden, wird die Akkreditierung zum Ende des aktuell laufenden Semesters widerrufen.

Nichtakkreditierung:

Die Akkreditierung wird einem Studiengang versagt, wenn kein geschlossener Qualitätsregelkreis nachgewiesen werden kann und die grundlegenden Mängel in der Qualitätssicherung voraussichtlich nicht innerhalb von 12 Monaten behoben werden können.

ANLAGE ZUM AKREDITIERUNGSBERICHT

Kurzbeschreibung des Verfahrens der internen Reakkreditierung

Hinweis Im Falle von Beschwerden über die Durchführung eines Verfahrens der internen Akkreditierung oder dessen Ergebnis können sich die Beteiligten an die Ombudsstelle im Bereich Qualitätssicherung in Studium und Lehre wenden. Diese kann im Bedarfsfall die Beschwerdekommmission einbeziehen.